

++ 11:10 Immer mehr Bürger halten Altersvorsorge für ausreichend - Berlin

Startseite

11.04.2012, 10:05 Uhr

[Klicken Sie die Profis an](#)

Drucken | Versenden | Kommentieren

Schrift:  

Wachkoma: Familie kämpft um Schadenersatz

Mainz - Im Fall der 52-jährigen Rheinland-Pfälzerin, die seit einer Schönheitsoperation in der privaten Mainzer Fontana-Klinik im Juni 2011 im Wachkoma liegt, gibt es erbitterten Streit um den Schadenersatz.



Machen Ärzte einen Behandlungsfehler, muss ihre Berufshaftpflicht Schadenersatz zahlen. Wie viel, das wird im Fall des Wachkomas nach einer Schönheits-OP vor Gericht entschieden.

DPA

Zu allem persönlichen Leid, dass seine Frau zum Schwerstpflegefall geworden ist und die beiden Töchter ihre Mutter nur noch am Krankenbett erleben können, kommt für den Ehemann noch der Kampf um finanzielle Entschädigung. Denn für die Betreuung in einem Pflegeheim zahlt die Familie monatlich bis zu 2800 Euro dazu, berichtet ihre Anwältin Michaela Bürgle.

In ihrer Schadenersatzklage fordert die Familie zunächst 863.797 Euro, nachdem die Haftpflichtversicherung der Ärzte monatelang nicht zu zahlen bereit war. Dagegen heißt es bei der Versicherung: "Wir können noch nicht zahlen, weil es unterschiedliche Auffassungen über die Schadenshöhe gibt", sagt Pressesprecher Björn Collmann von der Generali auf MRZ-Anfrage.

Klägeranwältin Bürgle findet die Formulierung befremdlich. "Die haben sich ja gar nicht geäußert." Schon wenige Wochen nach dem verhängnisvollen Fehler in der Fontana-Klinik habe sie erstmals Forderungen an die Versicherung gestellt, später mehrfach Telefonate geführt und Briefe geschrieben. "Aber es kam nie was zurück", erinnert sich Bürgle. Schließlich stellte sie der Generali Anfang Oktober 2011 ein Ultimatum: Sollten bis zum Monatsende die bis dahin aufgelaufenen rund 500.000 Euro nicht überwiesen sein, "erheben wir Klage".

Die Schadenersatzanforderung wächst laut Bürgle mit jedem Monat. Die in der Klage genannten 863.797 Euro enthalten die Pflege-Zuwendungen nur bis zum Klagetermin. Die künftigen Kosten seien nur schwer kalkulierbar. "Theoretisch kann die Patientin noch 30 Jahre leben."

Wie berichtet, war die Frau nach einem Facelifting in der Mainzer Fontana-Klinik normal aus der Narkose erwacht. Später blieb sie allein in der Klinik mit einer Nachtwache. Die Medizinstudentin ohne notfallmedizinische Kenntnisse verabreichte ihr aus noch ungeklärten Beweggründen eine angebrochene und nicht beschriftete Infusion aus dem OP-Saal mit dem restlichen Narkosemittel Propofol.

Folge war ein Herzstillstand. Erst der herbeigerufene Notarzt konnte die Patientin wiederbeleben, doch sie liegt seitdem im tiefen Koma.

Jetzt ist das Mainzer Landgericht am Zug. Beim obligatorischen Güetermin werden sich Opfer und Versicherer begegnen. Kommt es zu keiner Einigung, folgt ein Prozess - für die doppelt gebeutelte Familie hieße das, weiter auf Geld zu warten.

Der Leiter der Fontana-Klinik und ihr einziger Operateur, Dr. Klaus Niermann, war gestern trotz mehrfacher Nachfrage bis MRZ-Redaktionsschluss nicht für eine Stellungnahme zu erreichen.

Auf der Internetseite der Klinik ist aktuell eine Stelle als Nachtwache ausgeschrieben: Gesucht wird eine examinierte Pflegekraft zur Betreuung von Patienten nach der Operation.

Von unserer Redakteurin Claudia Renner